

bvvp-Pressemitteilung bvvp stellt Missverständnis bei Novelle des Psychotherapeutengesetzes klar

Unter der Überschrift „Ärztchammer Berlin warnt vor Novelle des Psychotherapeutengesetzes“ war am 07.04.2016 zu lesen, dass die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin die Bedeutung der ärztlichen Psychotherapie hervorgehoben und vor der geplanten Novelle des Psychotherapeutengesetzes gewarnt hat. Mit der Novelle plane das Bundesgesundheitsministerium einen Studiengang einzuführen, der direkt zur Approbation als Psychotherapeut führen soll. Die Absolventen hätten damit direkt nach dem Studium Zugang zur Patientenversorgung und seien künftig für den gesamten psychosozialen und kommunikativen Bereich zuständig, der bisher zu den ärztlichen – insbesondere den hausärztlichen – Kernkompetenzen zähle. Auch könne ein frisch approbierter Studienabgänger die für eine psychotherapeutische Behandlung notwendige Erfahrung nicht aufbringen. Die geplante Novelle würde daher auch zu einer dramatischen Verschlechterung der psychotherapeutischen Patientenversorgung führen.

Soweit die Befürchtungen der Ärztekammer Berlin. Auf was auch immer sich diese Befürchtungen gründen, mit der geplanten Reform des Psychotherapeutengesetzes können sie wenig zu tun haben. An keiner Stelle fordern die bislang dazu bekannten Verlautbarungen des Bundesgesundheitsministeriums, der Bundespsychotherapeutenkammer und der Verbände einen direkten Zugang der frisch Approbierten zur Patientenversorgung. Vielmehr sieht das Reformkonzept vor, nach einem Hochschulstudium analog der ärztlichen Ausbildung eine Approbation zu erteilen, die zwar zur berufsrechtlichen Berufsausübung – wie bei den Ärzten – berechtigt, aber noch keinen Zugang zur Versorgung gesetzlich versicherter Patienten bedeutet. Diese Patienten können ebenso wie in der somatischen Medizin erst nach einer mehrjährigen Weiterbildung, welche zur Fachkunde und zum Eintrag ins Arztregister führt, behandelt werden. Die Befürchtungen der Ärztekammer Berlin entbehren damit jeder realen Grundlage.

Der bvvp ist als Berufsverband, der sowohl ärztliche wie auch Psychologische und Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen zu seinen Mitgliedern zählt und vertritt, jederzeit zum Gespräch mit der Ärzteschaft über die Befürchtungen bereit. Mit haltlosen Behauptungen, Stimmung zu machen, ist der notwendigen und meistens guten Zusammenarbeit aller an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen nicht dienlich.

Berlin, den 11.4.16

Anfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

Dr. Frank Roland Deister
Felix-Dahn-Str. 25, 60431 Frankfurt am Main,
Mail: f.r.deister@t-online.de
Tel.: 069-521617, Mobil: 0171-6519035

Vorstand

Vorsitzender:
Dr. med. Martin Kremser

1. stellv. Vorsitzender:
Martin Klett, KJP

2. stellv. Vorsitzende:
Dipl.-Psych. Ulrike Böker

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Tilo Silwedel
Dr. med. Erika Goez-Erdmann
Ariadne Sartorius, KJP
Dipl.-Psych. Jürgen Doeberl
Norbert Bowe, Nervenarzt
Dr. phil. Dipl. Psych.
Frank Roland Deister
Dipl.-Psych. Yvo Kühn
Angelika Haun

bvvp
Bundesgeschäftsstelle
Frau Beya Stickle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon: 030 88725954
Fax: 030 88725953
E-mail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Bankverbindung:
Berliner Volksbank eG
Konto: 2525400002
BLZ: 10090000

IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB
Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763